

ANHANG 4

VORVERTRAGLICHE STANDARDINFORMATION (MUP) FÜR VERSICHERUNGSANLAGEPRODUKTE

Der Versicherungsvertreiber ist verpflichtet, dem Versicherungsnehmer die vorliegende Standardinformation vor Unterzeichnung des Antrags oder des Versicherungsvertrags zu übergeben/übermitteln. Das Dokument kann papierlos zur Verfügung gestellt werden, wenn dies - bezogen auf den Vertriebsweg für das Versicherungsprodukt - als angemessen erachtet wird und der Versicherungsnehmer seine Zustimmung erteilt (Art. 120-quater des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes).

Informationen über das Rechtssubjekt mit Erlaubnis für den Versicherungsvertrieb, die gemäß Art. 133, Abs. 2, lit. a) der Vermittler-Verordnung zu erteilen sind, die mit Beschluss Nr. 20307 vom 15. Februar 2018 von der Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen CONSOB erlassen wurde

Beim Abschluss eines neuen Vertrags oder eines Geschäfts mit Versicherungsanlageprodukten muss das Rechtssubjekt mit Erlaubnis für den Versicherungsvertrieb - nur im Falle einer nachträglichen Änderung dieser Angaben - die Informationen erneut übergeben oder übermitteln, die in Art. 133, Abs. 2, lit. a) der Vermittler-Verordnung genannt sind, die mit Beschluss Nr. 20307 vom 15. Februar 2018 von der Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen CONSOB erlassen wurde.

ABSCHNITT I

Erstinformationspflichten des Versicherungsvertreibers gegenüber dem Versicherungsnehmer

Die Identifikations- und Eintragungsdaten des Versicherungsvermittlers können auf der Website der Versicherungsaufsichtsbehörde IVASS (www.ivass.it) durch Einsicht in das Einheitsregister der Versicherungsvermittler (RUI) überprüft werden.

Daten des Versicherungsvermittlers, für den die Tätigkeit ausgeübt wird

MELDEAMTLICHE DATEN / FIRMA

RAIFFEISENKASSE ÜBERETSCH GEN.

EINTRAGUNGSNUMMER RUI-REGISTER

D00027111

EINTRAGUNG IN DEN RUI-ABSCHNITT

D

EINTRAGUNGSDATUM RUI-REGISTER

01/02/2007

RECHTSSITZ

39057 Eppan a.d.W. (BZ), Rathausplatz 13

TELEFONNUMMERN

0471/666444

E-MAIL-ADRESSE

rk.ueberetsch@raiffeisen.it

ZERTIFIZIERTE E-MAIL-ADRESSE (PEC)

pec08255.customer@raiffeisen-legalmail.it

FÜR DIE BEWERBUNG/VERMITTLUNG VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

GENUTZTE WEBSITE

www.raiffeisen.it/de/ueberetsch

**Für die Überwachung der Versicherungsvertriebstätigkeit zuständige Aufsichtsbehörde:
IVASS – Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni - Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma**

ABSCHNITT II

Informationen zum Vertriebsmodell

Der Vermittler vertreibt Versicherungsanlageprodukte ohne Ausschließlichkeitsbindung und unterhält Geschäftsbeziehungen zu den folgenden Versicherungsgesellschaften: Assimoco Vita S.p.A.

Beim Vertrieb dieses Vertrages handelt das Rechtssubjekt mit Erlaubnis für den Versicherungsvertrieb im Namen und auf Rechnung dieser Versicherungsgesellschaft.

Weiters weisen wir darauf hin, dass bei Zeichnung des Produktes bestimmte damit verbundene Vermittlungstätigkeiten vom Rechtssubjekt mit Erlaubnis für den Versicherungsvertrieb Raiffeisenkasse Überetsch Gen., (Versicherungsvermittler mit Eintragung in Abschnitt D des Registers der Versicherungsvermittler) ausgeführt werden, während andere Tätigkeiten vom Versicherungsvermittler Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH (Versicherungsvermittler mit Eintragung in Abschnitt A des Registers der Versicherungsvermittler) erbracht werden. Die Daten der genannten Gesellschaften werden nachstehend angeführt.

Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB

Rechtssitz: De-Lai-Straße Nr. 16, 39100 Bozen

Eintragungsnummer RUI-Register: A000056476

Telefonnummern: 0471/307580

E-Mail-Adresse: RVD.BZ@Raiffeisen.it

Zertifizierte E-Mail-Adresse(PEC): RVD.BZ.PEC@raiffeisen-legalmail.it

Website, über die die Tätigkeit beworben oder durchgeführt wird: www.rvd.bz.it

Im Rahmen des Vertriebs dieses Produkts erbringen die einzelnen beteiligten Rechtssubjekte jeweils folgende Tätigkeiten:

- a) Rechtssubjekt mit Erlaubnis für den Bank-Versicherungsvertrieb (eingetragen in Sektion D des RUI): Versicherungsantrag, Abschluss und Verwaltung des Vertrags.
- b) Die als Versicherungsvermittler tätige Agentur (eingetragen in Abschnitt A des RUI) unterstützt die Bank in ihrer Arbeit als Versicherungsvermittler mit folgenden Leistungen: Schadenbearbeitung, Produktentwicklung, Vertrieb, Verwaltung, Informationssysteme für den Versicherungsvertrieb.

ABSCHNITT III**Offenlegung möglicher Interessenkonflikte**

- a) Der Versicherungsvermittler Raiffeisenkasse Überetsch Gen. hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von 10 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmrechten von Versicherungsgesellschaften/Versicherungsagenturen.
- b) Kein/e Versicherungsunternehmen/ Versicherungsagentur hält eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von 10 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmrechten des Versicherungsvermittlungsunternehmens, für das die ins RUI eingetragene mitarbeitende/natürliche Person arbeitet.
- c) Die Raiffeisenkasse unterhält gruppeninterne Beziehungen und/oder Geschäftsbeziehungen mit den Leasinggesellschaften RK Leasing GmbH und RK Leasing 2 GmbH sowie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.
- d) Der Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB unterhält Konzern- und/oder Geschäftsbeziehungen mit den Leasinggesellschaften RK Leasing GmbH und RK Leasing 2 GmbH sowie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Die Bank hat in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften alle geeigneten Maßnahmen ergriffen, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden oder zu steuern, die zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung zwischen der Bank, einschließlich ihrer Führungskräfte und Beschäftigten, oder den unmittelbar oder mittelbar verbundenen Personen einerseits und dem Kunden andererseits bzw. zwischen dem Kunden und anderen Kunden entstehen könnten, um auf diese Weise zu verhindern, dass sich diese Konflikte nachteilig auf die Interessen der Kunden auswirken. Sollten die organisatorischen und administrativen Vorkehrungen, die von der Bank im Rahmen ihrer Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten getroffen werden, nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass - bezogen auf Interessenkonflikte - keine Beeinträchtigung der Kundeninteressen riskiert wird, legt die Bank dem Kunden, bevor sie in seinem Auftrag tätig wird, diese Interessenkonflikte offen. Die Offenlegung muss mittels eines dauerhaften Datenträgers in ausreichender Ausführlichkeit und unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, der Art und/oder der Quellen der Interessenkonflikte sowie der Maßnahmen zur Eindämmung dieser Risiken erfolgen, so dass der Kunde seine Entscheidung über die beantragte Anlage-Dienstleistung oder Nebendienstleistung in voller Kenntnis der Sachlage treffen kann.

ABSCHNITT IV**Informationen zur Vertriebs- und Beratungstätigkeit**

Die Bank vertreibt Versicherungsanlageprodukte durch Beratung. In diesem Fall in Kombination mit einer Anlageberatung. Die Beratung der Bank besteht darin, dem Kunden vor der Durchführung des Geschäfts eine personalisierte Empfehlung zu geben, die eine Geeignetheitserklärung enthält, in der die erteilte Beratung detailliert dargelegt und begründet wird, warum das empfohlene Versicherungsanlageprodukt den Präferenzen, Zielen und anderen Merkmalen des Kunden entspricht.

Die Anlageberatung durch die Bank erfolgt nicht auf unabhängiger Basis. Dies bedeutet, dass in der personalisierten Empfehlung der Bank an den Kunden Versicherungsanlageprodukte vorgesehen sein können, die in Finanzinstrumente (oder -produkte) investieren, die von Dritten begeben wurden, mit denen die Bank enge Geschäftsbeziehungen unterhält, oder in Produkte anderer Emittenten anlegen, mit denen die Bank Verträge abgeschlossen hat oder ein Vertragsverhältnis unterhält, insbesondere Platzierungs-/Vertriebsverträge, auf deren

Grundlage die Bank - in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften - Anreize erhalten kann (Vermittler-Verordnung in geltender Fassung, die mit Beschluss Nr. 20307 vom 15. Februar 2018 von der Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen CONSOB erlassen wurde).

Die Beratung ist gemäß Art. 135-*quater* der Vermittler-Verordnung verpflichtend vorgeschrieben.

Die Beratung erfolgt gemäß Art. 121, Abs. 2 des GvD Nr. 209/2005 (Ital. Versicherungsvertragsgesetz) unentgeltlich für den Kunden.

Die Anlageberatung ist eine fortlaufende Dienstleistung und wird in Verbindung mit der Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen und dem Vertrieb erbracht. Im Rahmen ihrer fortlaufenden Beratung bietet die Bank dem Kunden eine regelmäßige Bewertung der Eignung der ihm vorgeschlagenen oder empfohlenen Versicherungsanlageprodukte an.

Der Kunde kann die vorvertraglichen Informations- und Transparenzdokumente, das Basisinformationsblatt (KID) und das Zusatzinformationsblatt zum IBIP, sowie den Kostenanhang einsehen, die dem Kunden vor Unterzeichnung des Versicherungsantrags übergeben oder übermittelt werden, um sich so über die vorgeschlagenen Anlagestrategien sowie über die Leitlinien und Warnhinweise zu den mit Versicherungsanlageprodukten oder den vorgeschlagenen Anlagestrategien verbundenen Risiken zu informieren.

ABSCHNITT V **Offenlegung der Vergütung**

Der Versicherungsvermittler übt seine Vertriebs- und Kundenbetreuungstätigkeit im Auftrag von Assimoco Vita S.p.A. aus und bezieht für diese Tätigkeit Provisionen, die - soweit vorgesehen - aus Kostenaufschlägen auf die bei Zeichnung und während der Vertragslaufzeit gezahlten Prämien (etwaige Zusatzprämien und/oder wiederkehrende Prämien) sowie aus den vertraglich vorgesehenen Verwaltungskosten resultieren. Der Vermittler erhält Provisionen von Assimoco Vita S.p.A., die - wie im Zusatzinformationsblatt zu Versicherungsanlageprodukten (IBIP) beschrieben - berechnet werden.

Die Offenlegung der Kosten und Gebühren erfolgt - wie in den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften und in Art. 121-sexies des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes (GvD Nr. 209 vom 7. September 2005) und in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehen - durch Übergabe/Übermittlung des in der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 vom 26. November 2014 vorgesehenen Basisinformationsblatts für Versicherungsanlageprodukte und durch die laut Art. 185 des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes (GvD Nr. 209 vom 7. September 2005) vorgeschriebenen Informationsdokumente.

ABSCHNITT VI **Informationen zur Prämienzahlung**

Die vom Kunden an die Bank gezahlten Prämien und die Beträge, die für die vom Versicherungsunternehmen zu zahlenden Entschädigungs- oder Versicherungsleistungen bestimmt sind, bilden ein eigenständiges, vom sonstigen Vermögen des Versicherungsvertreibers getrenntes Vermögen.

Für die Prämienzahlung sind folgende Zahlungsarten zulässig: Überweisungen, sonstige Zahlungsarten per Bank oder Post, elektronische Zahlungssysteme, auch Online-Zahlungen, bei denen das Versicherungsunternehmen oder das Rechtssubjekt mit Erlaubnis für den Versicherungsbetrieb ausdrücklich in der Eigenschaft als solcher als Begünstigter angegeben ist.

ABSCHNITT VII **Informationen über Maßnahmen zum Schutz des Versicherungsnehmers**

Der Versicherungsvermittler teilt mit:

- a. dass der Versicherungsnehmer - unbeschadet der Möglichkeit, das Gericht anzurufen - eine schriftliche Beschwerde an das Rechtssubjekt mit Erlaubnis für den Versicherungsvertrieb oder an das Versicherungsunternehmen richten kann, und zwar in der Form und unter den Kontaktdaten, die im bei Vertragsunterzeichnung ausgehändigten Zusatzinformationsblatt (DIP aggiuntivo) angegeben sind.
- b. Weiters kann der Versicherungsnehmer, sollte er mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sein oder sollte der Versicherungsvermittler oder das Versicherungsunternehmen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist antworten, sich entweder an die Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen Consob (bei Beschwerden über die Tätigkeit des Rechtssubjekts mit Erlaubnis für den Versicherungsvertrieb) oder an die Versicherungsaufsichtsbehörde IVASS (bei

Beschwerden über die Tätigkeit des Versicherungsunternehmens) wenden und zwar nach den Modalitäten, wie sie im bei Vertragsunterzeichnung ausgehändigten Zusatzinformationsblatt vorgesehen sind.

- c. Der Versicherungsnehmer kann auch andere alternative Streitbeilegungsverfahren in Anspruch nehmen, die laut geltendem Recht vorgesehen sind, und zwar nach den Modalitäten, wie sie im bei Vertragsunterzeichnung ausgehändigten Zusatzinformationsblatt angegeben sind.

Beschwerdestelle Raiffeisenkasse Überetsch Gen. -, Rathausplatz 13, 39057 Eppan a.d.W., mittels E-Mail an die Adresse: rk.ueberetsch@raiffeisen.it; mittels PEC-Mail: pec08255.customer@raiffeisen-legalmail.it;

ABSCHNITT VIII

Informationen zum Recht auf das onkologische Vergessen

Die Bank informiert, dass:

- a. der Versicherungsnehmer/Versicherte hat das Recht, das onkologische Vergessen auszuüben (gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 2023, Nr. 193). Genauere Informationen finden sich im ergänzende DIP (Artikel 56-bis, 56-ter und 68-bis des IVASS-Reglements Nr. 40/2018).
- b. Vertragsklauseln, die dem Recht auf das onkologische Vergessen zuwiderlaufen, ungültig sind. Die Ungültigkeit kommt nur dem Versicherungsnehmer oder dem Versicherten zugute und kann in jedem Stadium des Verfahrens von Amts wegen festgestellt werden.